

## **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr  
von Dienstag, 27.04.2021,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:36 Uhr bis 17:24 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

### **Anwesend waren:**

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Armin Bohnhoff  
Herr Roland Eppig  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Herr Cornelius Faust bis 16:58 Uhr  
Herr Thomas Köhler  
Frau Hannelore Kreuzer  
Frau Helga Raab-Wasse  
Herr Siegfried Scholtka  
Herr Rudi Schuck  
Herr Stefan Schwab  
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt  
Herr Dietmar Wolz

### **Entschuldigt gefehlt haben:**

#### **Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Dittrich, B 5.1 Nord Zu TOP 6 und 7  
Herr Randig, Klimaschutzmanager Zu TOP 4  
Herr Wosnik, UB 5 Kreisbaumeister  
Frau Zipf-Heim, B 1.1 Schriftführerin

#### **Ferner haben teilgenommen:**

Herr Dr. Jung, LAG Main4Eck Zu TOP 4

**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm II - aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei JBG
- 3 Schulbauprogramm III  
aktueller Maßnahmenstand: Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg; Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg; Sanierung der Sporthallen
- 4 Kommunale Klimapartnerschaft - Sachstand
- 5 Klimaneutrale Verwaltung - Beschluss zum weiteren Vorgehen
- 6 Vereinbarung zwischen der Gemeinde Leidersbach und dem Landkreis Miltenberg über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 25, OD Roßbach  
Beschlussfassung
- 7 Bericht über den Bauunterhalt 2020 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobilien und Ausstattung)
- 8 Radverkehrskonzept - Förderung einer E-Bike-Ladestation am Bahnhof Miltenberg  
Information und Beschlussfassung
- 9 Wohnraum im Landkreis Miltenberg
- 10 Anfragen - Dr. Fahn zu Carsharing

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik, trägt vor, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzungen des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr folgende Aufträge vergeben wurden:

Nach Ermächtigung des Landrats am 14.07.2020 für die Erdgaslieferung sind die Zuschläge nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht am 21.09.2020 für das Teillos 1 Nord als auch für das Teillos 2 Süd an die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH erteilt worden zu einem Arbeitspreis von je 1,5900 ct/kWh.

### **Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 4:**

Metall- und Verglasungsarbeiten	349.263,45 €
---------------------------------	--------------

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 2:

### **Schulbauprogramm II - aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei JBG**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, trägt zum Schulbauprogramm II vor:

#### **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg**

#### **Termine:**

Seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr wurden die beiden Gewerke Heizungs- und Lüftungstechnische Anlagen ausgeschrieben und submittiert. Diese beiden Gewerke stehen heute zur Beschlussfassung im nicht öffentlichen Teil.

Die noch offene Ausschreibung der Rohbauarbeiten wurde in der dritten Runde in zwei Lose, Los 1 Abbruch-, Rohbau- und Betonarbeiten und in Los 2 Erdarbeiten-Zisterne und Rigole aufgeteilt. Es wurde erneut eine EU-weite Ausschreibungsrunde durchgeführt. Von Seiten des Kreisbauamtes wurden jede Menge Anstrengungen unternommen, um Firmen zur Teilnahme zu motivieren. Zum Submissionstermin am 16.03.2021 gingen insgesamt vier Angebote auf elektronischem Wege ein, davon musste jedoch ein Angebot ausgeschlossen werden, da das Angebot eine andere Baumaßnahme betraf. Von den verbliebenen 3 Angeboten konnte nur ein Angebot für Los 1 und drei Angebote für Los 2 gewertet werden. Aufgrund der Verzögerung durch die dreimalige Wiederholung der Rohbau-Ausschreibung war eine Beauftragung überfällig. Durch die erteilte Ermächtigung des Landrates konnten die Aufträge schließlich, nach Ablauf der Einspruchsfrist, vergeben werden.

Im Vergleich zur zweiten Ausschreibungsrunde, die aufgrund unwirtschaftlicher Ergebnisse aufgehoben wurde, konnte eine Einsparung von 27,3 % erzielt werden.

Eine neue Aufgabenstellung zeigt sich auf der Baustelle bei den Abbrucharbeiten durch die Fa. Specter aus Darmstadt. Die Abbrucharbeiten sind seit dem 26.03.2021 auf der Baustelle unterbrochen, mehrfache Aufforderungen an die Firma zur Leistungserbringung blieben ohne Reaktion.

Auf dem Gelände und im Gebäude befindet sich noch umfangreiches Abbruchmaterial (mineralische Baustoffe, Fensterprofile, ausgebaute Gläser, z.T. Glasbruch, Teile der Fassadenkonstruktion, noch eingebaute Alufenster etc.), das nicht abgefahren werden konnte.

Von Seiten des Kreisbauamtes musste der von der Baustelle seitens der Verleihfirma abgeholte Bauzaun durch einen eigenen, aus dem Bestand, ersetzt werden, sodass die Baustelle wieder gesichert ist.

**Kosten:**

Die Gesamtkostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkostenmehrung der Baumaßnahme: 2.764.732,91 € = 16,81 %  
BKI – Preisindexveränderungen von 3/2014 – 1/2021 = 22,67 %

**Qualitäten:**

Die Fassade des Bauteils VII war als WDVS-Fassade im FAG-Antrag angesetzt. Von Bauherrnseite wurde entschieden, dass die Fassaden des BT VII, analog den bisher ausgeführten Fassaden, ebenfalls mit einer vorgehängten hinterlüfteten Eternitfassade ausgeführt werden. Ebenfalls war die Fassadenbegrünungsmaßnahme an den Außenfassaden der beiden Innenhöfe nicht Bestandteil des FAG-Antrages.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Herr Wosnik, dass sich die Kosten durch die Fassadenänderung nur marginal erhöhen würden.

**Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 3:

**Schulbauprogramm III**

**aktueller Maßnahmenstand: Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg; Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg; Sanierung der Sporthallen**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, berichtet zum Schulbauprogramm III:

**Zweifachsporthalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg****Kosten:**

Momentan liegen noch keine neuen Kostenermittlungen vor. Infolge der Elternzeit-Inanspruchnahme des Sachbearbeiters und zwischenzeitlich dringend erforderlichen Baumaßnahmen in Bezug auf die Pandemie (Schnelltestzentrum, Aufstockung Impfzentrum, Anpassungen im Impfzentrum) kam es bei der Baumaßnahme zu personellen Engpässen.

**Qualitäten:**

Es wird weiterhin angestrebt, die Gebäudequalität gem. BNB-Bewertungssystem mit der Stufe Silber zu verfolgen, jedoch keine Systemzertifizierung durchführen zu lassen.

**Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg****Generalsanierung:**

Die Schulleitung hat die Erarbeitung des Raumprogrammes und Überlegungen zur Verortung der Fachbereiche in Miltenberg und Obernburg fortgesetzt.

Die Plausibilisierung des Flächenbedarfes Fachbereich KFZ wurde der Regierung von Unterfranken zur Abstimmung vorgelegt. Die Reg. v. Ufr. hat Rückmeldung gegeben, dass sie das Raumprogramm bestärke. Jetzt kann im nächsten Schritt die Abstimmung der weiteren Fachbereiche erfolgen.

### Ausstattung IFU-Räume:

Im Rahmen des Digitalpaktes des Bundes sollen Integrierte Facharbeitsräume (IFU) der Berufsschule ausgestattet werden. Festgesetzt ist ein Kostenrahmen von 450.000 € (brutto) incl. Planungsleistungen. Derzeit laufen Angebotsanfragen zur Beauftragung der Planungsleistungen.

Die Ausstattung der IFU-Räume soll bis spätestens 2023 incl. Rechnungslegung abgeschlossen sein.

## **Sanierung der Sporthallen**

### Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Die Doppelsporthalle soll im Anschluss an die Generalsanierung des Schulgebäudes ebenfalls saniert werden. Deshalb wurde zur Klärung, inwieweit statisch-konstruktive Maßnahmen erforderlich sind, das Büro Hußenöder Ingenieure aus Würzburg mit der Überprüfung der Tragwerkskonstruktion beauftragt.

Zusammenfassend kommt das Ing.-Büro Hußenöder zu folgendem Ergebnis:

Die Tragkonstruktion des Gebäudes befindet sich in gutem, auch künftig tragfähigem Zustand.

Lokale Betonschäden am westlichen Erweiterungsbau können durch eine Betonsanierung repariert werden.

Die Wärmedämmung auf dem Dach muss, den heutigen Anforderungen entsprechend, neu aufgebaut werden. Es wurde eine Maßnahme vorgeschlagen, die den zusätzlichen Aufbau einer Photovoltaikanlage ermöglichen würde.

Die Doppelsporthalle kann aus statisch-konstruktiver Sicht mit wirtschaftlichem Aufwand generalsaniert werden.

### **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach**

Die beiden 1967 errichteten Einfach-Sporthallen samt Nebenräumen wurden parallel mit dem Schulhaus errichtet und werden seit knapp 54 Jahren nur mit Bauunterhaltungsmaßnahmen in Betrieb gehalten. Der Turnhallenkomplex zeigt sich in einem schlechten baulichen Zustand. Eine Generalsanierung ist aus technischer und energetischer Sicht zwingend erforderlich.

Zur Feststellung der Rentabilität einer Generalsanierungsmaßnahme mit energetischer Erhöhung der Gebäudehülle wurde im August 2020 von der LGA Nürnberg eine umfassende statische Untersuchung des Tragwerks sowie die Feststellung der Feuerwiderstandsklasse der tragenden Decken-Stahlbetonbinder durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass sich die beiden Hallen in statisch gutem Zustand befinden und weiterhin tragfähig sind. Aus statischer Sicht ist daher kein (Teil-) Abbruch des Sporthallenkomplexes erforderlich. Mit moderatem Betonsanierungsaufwand lassen sich vorhandene Schäden instandsetzen.

Einhergehend mit der Generalsanierung der Turnhallen sollen auch die restlichen Außenanlagen, die im Zuge der Generalsanierung des Schulgebäudes nicht saniert wurden, erneuert werden. Dies betrifft insbesondere den westlichen Pausenhof und die Hauptzuwegung vom Barbarossa-Parkplatz zum Pausenhofgelände.

Im Laufe des Jahres soll eine schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Unterfranken erwirkt sowie Architektur- und Ingenieurbüros für die Abwicklung der Baumaßnahme gefunden werden.

## **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4:

### **Kommunale Klimapartnerschaft – Sachstand**

Herrn Randig, Klimaschutzmanager, berichtet, dass sich der Landkreis Miltenberg am Programm „Kommunale Klimapartnerschaften“ beteiligt. Am 22.06.2020 wurde erstmalig zu dem Projekt in diesem Gremium beraten. Mit der Region Njombe in Tansania wurde eine Partnerkommune gefunden, zu der im Landkreis, u. a. über kirchliche Initiativen, bereits vielfältige Kontakte bestehen.

Kerngedanke im Programm „Kommunale Klimapartnerschaft“ ist, dass die globale Herausforderung des Klimawandels nur durch Maßnahmen auf lokaler Ebene bewältigt werden kann. Auch in unserem Landkreis ist der Klimawandel deutlich mess- und spürbar geworden. Das Projekt „Kommunale Klimapartnerschaften“ setzt bei der Verantwortung der Kommunen zur Bewältigung der Klimakrise an.

Ziel der 2-jährigen Projektphase ist die Erstellung eines gemeinsamen Handlungsprogramms, das strategische Ansätze bei der Zusammenarbeit zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung identifiziert und neben einer gemeinsamen Vision auch konkrete Ziele und Maßnahmen enthält. Das Handlungsprogramm wird partizipativ mit relevanten Akteuren vor Ort entwickelt. Zentral sind das Von-Einander-Lernen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Über den Zeitraum von 2 Jahren sind 2 Internationale Workshops und 4 Netzwerktreffen vorgesehen. Zum Ende der Projektphase nach ca. 2 Jahren findet ein internationaler Ergebnisworkshop zur Vorstellung der entwickelten Handlungsprogramme statt.

Durch die Bundesförderung gibt es folgende Unterstützung. Der Landkreis Miltenberg muss zur Teilnahme keine finanziellen Mittel aufbringen:

- Durchführung und Finanzierung von nationalen und internationalen Netzwerktreffen
- Finanzierung von Expertenentsendungen
- Begleitung bei der Erstellung der gemeinsamen Handlungsprogramme

Erwartungen an die Klimapartnerschaft von Seiten des Landkreises Miltenberg:

- Beim Handeln in der Klimakrise voneinander lernen
- Austausch von kommunalem Know-how ermöglichen und neues Wissen generieren
- Das Bewusstsein für fairen Handel im Kontext des Klimawandels erhöhen
- Wissen und Bewusstsein über Klimawandel im globalen Kontext vertiefen
- Ansätze für gemeinsame Projekte und Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung finden

Neben dem Ausbau lokaler Aktivitäten zum Klimaschutz sollen Fairer Handel sowie Sensibilisierung und Umweltbildung tragende Säulen für die neue Partnerschaft sein.

Im Landratsamt Miltenberg sind Klimaschutzmanager Sebastian Randig, Dr. Jürgen Jung (FairTrade-Landkreis) und Tim Steinbart (Bildungsregion Landkreis Miltenberg) für das Projekt verantwortlich.

### **Erste Aktivitäten:**

#### **Offizieller Auftakt des Projekts am 24. und 25.11.2020**

Nach einer ersten, virtuellen Kontaktaufnahme mit dem Projektpartner in Njombe fand eine internationale, digitale Auftaktkonferenz der achten Projektphase „Kommunale Klimapartnerschaften“ statt, auf der Landrat Jens Marco Scherf gemeinsam mit Dr. Jürgen Jung den Landkreis Miltenberg in einer Videopräsentation vorgestellt hat. Anschließend wurde die

Partnerschaft auch offiziell besiegelt. Die Beteiligten aus beiden Kommunen konnten sich so bereits ein erstes Bild von der Situation beim Projektpartner vor Ort und den jeweiligen Herausforderungen machen.

### **Virtuelles Arbeitstreffen der Projektgruppen 09.03.2021**

Nach der Vorstellung beider Kommunen auf der virtuellen Auftaktkonferenz folgte ein digitales Arbeitstreffen, in dem der Austausch weiter vertieft wurde. Gemeinsam wurde die Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Folgen aufgenommen. Im Fokus standen bei diesem ersten Arbeitstreffen der Blick auf den zeitlichen Ablauf des Projekts, die Erstellung einer „Akteurslandkarte“ sowie eine Bestandsaufnahme, was Herausforderungen, Strategien und laufende Projekte betrifft. Die Ergebnisse wurden gemeinsam diskutiert, begleitet von Expert\*innen der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW).

### **Vorbereitungstreffen für virtuelle Entsendungen am 15.04.2021**

Über die zweijährige Projektlaufzeit sind insgesamt drei Entsendungen von Delegationen der beiden teilnehmenden Kommunen vorgesehen. Dabei soll mindestens ein Besuch im Landkreis Miltenberg sowie ein zweiter Besuch im Landkreis Njombe stattfinden, damit beide Partner sich ein Bild der Situation auf beiden Seiten machen können. Pandemiebedingt kann die erste „Entsendung“ nur virtuell stattfinden.

Expert\*innen der SKEW haben am 15.04.2021 zu einem Treffen eingeladen, um Ziele, Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren einer (virtuellen) Entsendung aus der Partnerkommune zu erläutern. Neben dem Einstieg in die Planung der ersten Entsendephase, bot sich auch Gelegenheit zum Knüpfen von Kontakten und zum Austausch mit den am Programm „Klimapartnerschaften“ beteiligten deutschen Kommunen.

Bisher ist unklar, ob die zweite Entsendung, die für den weiteren Jahresverlauf 2021 vorgesehen ist, in Form einer Präsenzveranstaltung mit Reisetätigkeit erfolgen kann oder ob die Entsendung in virtueller Form stattfindet.

### **Ausblick auf die nächsten Schritte und Herausforderungen**

- Der nächste wichtige Schritt vor Ort ist die Beteiligung relevanter Akteure im Landkreis Miltenberg. Eine (digitale) Veranstaltung im Mai 2021 wird aktuell geplant.
- Die erste Entsendephase muss pandemiebedingt virtuell stattfinden. Die Planungen für den Empfang einer virtuellen Delegation von Fachexperten/kommunalen Akteuren im Zeitraum Juni - August 2021 laufen.
- Ein Netzwerktreffen der deutschen Kommunen der 8. Phase im Projekt Kommunale Klimapartnerschaften findet am 14. und 15. Juli 2021 in Pfungstadt statt.

Kreisrat Scholtka regt an, in konkrete Projekte zu gehen wie z.B. Aufforstungen, Photovoltaikanlagen, Bildung. Ihm sei wichtig, mit Tansania auf Augenhöhe zu arbeiten und von den Akteuren zu lernen.

Kreisrat Dr. Fahn schlägt vor, den Ausschuss bei der Umsetzung des Projektes zu beteiligen.

Herr Wosnik antwortet, dass sich interessierte Partner im Landratsamt melden könnten und der Ausschuss über alles informiert werde.

Landrat Scherf ergänzt, dass man einen Aufruf über die EnergieAgentur Bayerischer Unterraum starten werde, dass sich interessierte Partner bei Herrn Randig melden könnten. Auf diesem Weg könne man das Ganze auf breite Füße stellen.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 5:

### **Klimaneutrale Verwaltung - Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, trägt vor, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.03.2021 der Antrag der CSU-Fraktion mit dem Titel „Wie wird die Verwaltung des Landkreises Miltenberg bis 2030 klimaneutral?“ behandelt worden ist. Darin wird die Verwaltung zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Zielerreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030, unter Berücksichtigung der Kosten sowie der Abwägung von eigenen Maßnahmen gegenüber Ausgleichsmaßnahmen, aufgefordert.

Für Bundes- und Landesbehörden ist auf Grundlage der Mitteilung der Kommission der Europäischen Union „Der europäische Grüne Deal“ in den entsprechenden Klimaschutzgesetzen verankert worden, dass die Behörden der Länder und des Bundes bis zum Jahr 2030 klimaneutral gestellt werden sollen. Im Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG), das zum Jahresbeginn 2021 in Kraft getreten ist, heißt es hierzu:

#### *Art. 3 Vorbildfunktion des Staates*

*(1) Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der **Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen** mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. (...)*

*(3) Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1 und 2 zu verfahren.*

#### *Art. 4 Kompensation für Treibhausgasemissionen*

*(1) Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern sollen spätestens ab dem Jahr 2030 ihre verbleibenden Treibhausgasemissionen mit geeigneten Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes ausgleichen (Kompensationsmaßnahmen). Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend Satz 1 zu verfahren.*

*(2) Das Landesamt für Umwelt kann*

- 1. die Eignung von Kompensationsmaßnahmen prüfen, bewerten und bestätigen und*
- 2. geeignete Kompensationsmaßnahmen vermitteln.*

*Die in Abs. 1 Satz 1 genannten Stellen haben vorrangig auf die vom Landesamt für Umwelt nach Satz 1 bearbeiteten oder vermittelten Kompensationsmaßnahmen zurückzugreifen.*

### **Klimaneutrale Landkreisverwaltung**

In einem ersten Schritt wurde das Klimaschutzmanagement im Landratsamt beauftragt, die Anforderungen des gewünschten Konzepts zu ermitteln sowie die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu untersuchen, unter welchen Bedingungen das Konzept erstellt und anschließend umgesetzt werden kann.

Eine Recherche auf Landesebene hat gezeigt, dass das Thema beim Landesamt für Umwelt (LfU), bei der neu gegründeten Bayerischen „Landesagentur für Energie und Klimaschutz“ (LENK) angesiedelt ist. Der entsprechende Fachbereich hat seine Arbeit zum Jahresbeginn 2021 aufgenommen. In ersten Gesprächen mit der LENK wurde in Aussicht gestellt, dass die LENK in der zweiten Jahreshälfte 2021 einen Leitfaden zur Erfüllung von Art. 3 BayKlimaG, zur Vorbildfunktion des Staates, veröffentlichen wird, um damit einen landesweit harmonisierten Ansatz zu erleichtern.

In Bezug auf das Thema Kompensationsmechanismen ist von der LENK im Rahmen einer Online-Konferenz am 25.03.2021 auch darauf verwiesen worden, dass die internationalen



Verhandlungen zur neuen Ausgestaltung des Marktes für freiwillige Treibhausgas-Kompensationszertifikate im Gange sind. Dabei gilt es, das Regelwerk so zu gestalten, dass die Kriterien der „Zusätzlichkeit“, der „Permanenz“ und der Vermeidung der „Doppelzählung“ Beachtung finden. Deshalb ist es, aufgrund der unklaren Rechtslage, im Moment schwer absehbar, wie sich der Markt der THG-Zertifikate bis zum Jahr 2030 entwickeln wird. In Zukunft können auch zum Thema Kompensation von Landesseite mehr Informationen und Hilfestellungen erwartet werden.

Auf Bundesebene hat das Umweltbundesamt im Februar 2021 die Broschüre „Der Weg zur Treibhausgasneutralen Verwaltung – Etappen und Hilfestellungen<sup>1</sup>“ veröffentlicht. Darin werden, unter dem Motto „Das Was bedenke, mehr bedenke Wie“ (Johann Wolfgang von Goethe), neun Etappen zur Treibhausgasneutralität aufgezeigt. Dabei sind ganz zu Anfang, in den ersten drei Etappen, viele grundlegende Fragen zu klären:

*Erste Etappe: Organisation aufbauen – Bestimmen von Zuständigkeiten, Verfahren und Entscheidungsregeln*

*Zweite Etappe: Anwendungsbereich definieren – Bestimmen der System- und Bilanzgrenze*

*Dritte Etappe: Bilanzieren – Ermitteln der Treibhausgasemissionen*

Insbesondere in der dritten Etappe gibt es im Landratsamt viele Daten erstmals zu ermitteln und zusammenzuführen. So sollen neben den bereits im Energiebericht vorliegenden Daten zum Gebäudebetrieb, auch die Bereiche Verkehr (inkl. Fuhrpark, Dienstreisen, Arbeitswege), Beschaffung (von Gütern, aber auch Dienstleistungen) sowie Emissionen aus Informations- und Kommunikationstechnik (Endgeräte, Rechenzentren) berücksichtigt werden.

Für die Bilanzierung gibt es, auch in Bayern, Beispiele, die in der Systematik dem internationalen Standard, dem „Greenhouse Gas Protocol“, folgen. Es lässt u. a. von der Erfahrung des Landkreis Ostallgäu lernen, die in der Angelegenheit von der dortigen Energieagentur „Energie- & Umweltzentrum Allgäu“ (EZA) unterstützt worden sind. Eine erste Anfrage hat ergeben, dass das EZA auch dem Landratsamt Miltenberg eine Unterstützung bei der Bilanzierung anbieten kann. Ein entsprechendes Angebot ist angefragt, es wird mit Kosten von rund 6.000,00 € gerechnet.

Der durch das Greenhouse Gas Protocol propagierte Bilanzierungsansatz betrachtet die Kernverwaltung in drei Bereichen:

- Scope 1: direkte Emissionen (z. B. Fuhrpark)
- Scope 2: indirekte Emissionen (z. B. Energiebezug)
- Scope 3: sonstige, durch die „Unternehmenstätigkeit“ veranlasste Emissionen (z. B. Anreise der Mitarbeiter)

Im Beispiel Ostallgäu werden im ersten Schritt folgende Bereiche aus dem laufenden Betrieb der Kernverwaltung bilanziert: Wärmeverbrauch, Stromverbrauch, Fuhrpark Landratsamt, Anreise Mitarbeiter, PV-Anlage Landratsamt, Dienstreisen, Serverkühlung, Postversand, Papierverbrauch LRA, Catering, Wasser/Abwasser/Restmüll, Aktivitäten/Bildung. Im Ansatz nicht bilanziert werden Aufgaben in organisatorischer Verantwortung und Sachaufwandträgerschaft (z. B. Schulen), Beschaffung von Möbeln, EDV-Ausstattung etc. sowie die Herstellung / Instandhaltung der Gebäude. Später ist eine Ausweitung (z. B. Einbezug von Einheiten unter organisatorischer Verantwortung) denkbar.

Die Verwaltung schlägt vor, auf dem Weg zur Zielsetzung „Klimaneutrale Verwaltung 2030“ zunächst eine Bilanzierung der Treibhausgasemissionen der Kernverwaltung, nach dem Vorbild des Landkreis Ostallgäu, zu beauftragen. Die Ergebnisse werden im Jahresverlauf,

---

<sup>1</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/der-weg-zur-treibhausgasneutralen-verwaltung>

zur Abstimmung des weiteren Vorgehens, dem Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr, vorgestellt.  
gestellt.

Für den Landkreis Miltenberg soll diese Betrachtung rein auf das Landratsamt Miltenberg bezogen werden, denn laut Kreisbaumeister Andreas Wosnik würde die Einbeziehung der sogenannten grauen Energie in den Kreisliegenschaften die Grenzen der Bilanzierung überschreiten.

**Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr beauftragt die Verwaltung einstimmig,**

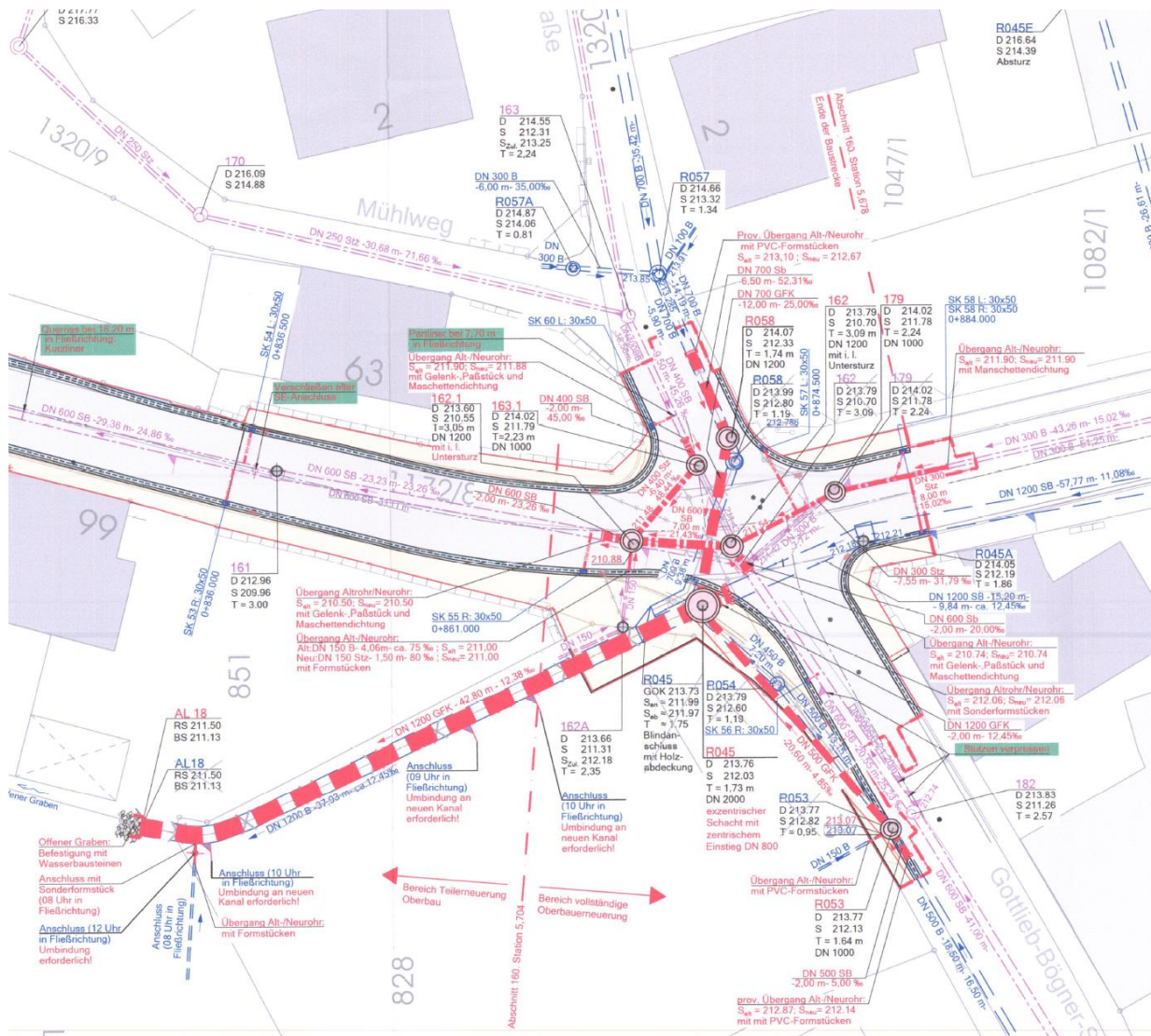
eine Treibhausgasbilanzierung der Kernverwaltung des Landratsamts Miltenberg durchführen zu lassen. Auf der Basis dieser Erhebung soll das Konzept zur Klimaneutralen Verwaltung weiterentwickelt werden.

Tagesordnungspunkt 6:

**Vereinbarung zwischen der Gemeinde Leidersbach und dem Landkreis Miltenberg über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 25, OD Roßbach  
Beschlussfassung**

Herr Dittrich, B 5.1 Nord, teilt mit, dass das Staatliche Bauamt dem Landratsamt einen Entwurf zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Leidersbach und dem Landkreis Miltenberg (in der Vereinbarung „Straßenbauverwaltung“ genannt) vorgelegt hat, der die Kostentragung für den Bau und die Unterhaltung einer gemeindl. Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 25 regelt.

Gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz, den Ortsdurchfahrtsrichtlinien und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien ist hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den betroffenen Baulastträgern abzuschließen.



### Ausschnitt aus der Planung

Die Gemeinde erneuert im Bereich der Ortsdurchfahrt Roßbach im Zuge der MIL 25, Abschnitt 160, Station 5,678 bis 5,697 sowie von Station 6,017 bis 6,501 eine Kanalisation, die auch der Entwässerung der Straße dient.

Ferner setzt die Gemeinde die Kanalisation im Bereich Abschnitt 160, Station 5,697 bis 6,017 mittels Inliner in stand. Die Lage der Kanalisationsleitung und der Kontroll- und Einlaufschächte ist aus beiliegenden Lageplänen zu ersehen, die Bestandteil der Vereinbarung sind.

Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, nach Maßgabe der im § 4 geregelten Inhalte.

In dieser Vereinbarung wird ein vorläufiger Kostenbeitrag ermittelt, der mit 138.305,- € berechnet wurde. Der endgültige Kostenbeitrag wird nach der Bauausführung durch gemeinsames örtliches Aufmaß ermittelt.

Die Gemeinde holt rechtzeitig vor der Ausschreibung die Zustimmung der Straßenbauverwaltung zum Bauentwurf, zum Bauzeitenplan und zu den Verdingungsunterlagen für die genannte Baumaßnahme ein.

Die Gemeinde Leidersbach stimmte der hier beschriebenen Vereinbarung bereits zu. Die Sitzung des Gemeinderates fand am 09.03.2021 statt.

### **Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr beschließt einstimmig,**

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Gemeinde Leidersbach über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindl. Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 25, OD Roßbach, gemäß der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Bericht über den Bauunterhalt 2020 (Bauunterhalt, Wartung, Energiemanagement, Mobiliar und Ausstattung)**

Herr Dittrich, B 5.1 Nord, trägt vor, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 03.12.2019 das Budget Bauunterhalt 2020 besprochen und dem Kreistag empfohlen wurde, diesem zuzustimmen.

### **Haushaltsansätze – Aufwandsbudget (AB) 2020**

	Ansatz	Ausgaben Stand 26.02.2021, lt. Rechnungserfassung UB 5
Allg. Bauunterhalt, Reparaturen	1.393.900,00 €	1.229.782,93 €
Außenanlagen	271.500,00 €	281.762,67 €
Wartungen	405.400,00 €	396.775,43 €
Mobiliar und Ausstattung	111.460,00 €	125.204,26 €
Maßnahmen Klimaschutzmanagement	22.000,00 €	8.745,00 €
FM-Leistungen	50.000,00 €	52.287,00 €
	<b>2.254.260,00 €</b>	<b>2.033.525,29 €</b>

Erläuterungen zu Einzelpositionen:

Im Bereich „**Allg. Bauunterhalt, Reparaturen**“ wurde das geplante Budget um ca. 164 T€ unterschritten.

Wesentliche Abweichungen gab es bei der Johannes-Hartung-Realschule in Miltenberg. Die für 110.000,- € geplante Brandschutzertüchtigung konnte nach einer genaueren Untersuchung entfallen.

Die in 2020 vorgesehene Sanierung der Umkleiden/Sanitäreanlagen in den Lehrwerkstätten der BSO (210.000,- €) wurde zurückgestellt. Nach Einschaltung von Architekten und Fachingenieuren stellte sich heraus, dass auch die Lüftungsanlage und die Elektroverteilung in diesem Bereich grundlegend umgebaut werden müssten und die veranschlagten Kosten bei Weitem überschritten worden wären.

#### Nicht im HH 2020 vorgesehene Maßnahmen:

Für die Einbruchmeldeanlage der Kreiskasse wurden 11.228,97 € benötigt.

Eine Hygieneuntersuchung der Lüftungs- und Kühlanlagen im Landratsamt verursachte Kosten in Höhe von ca. 6.700,- €. Bei der Untermainhalle waren hierfür ca. 7.340,- € erforderlich, beim Joh.-Butzbach-Gymnasium Miltenberg 12.000,- € und bei der Berufsschule Miltenberg ca. 4.300,- €.

Für 19.400,- € waren Umbauarbeiten bei der Außenstelle Klingenberg erforderlich.  
Nach Durchführung der erforderlichen Gefährdungsbeurteilung der Aufzüge wurden für Um- bzw. Nachrüstungen im Landratsamt rd. 11.600,- € erforderlich.  
Für Mängelbeseitigungen und Reparaturen aus der Wartung an Brandschutzklappen bei der Untermainhalle wurden ca. 12.000,- € benötigt.  
Für statische Untersuchungen der Einfachsporthallen (Sanierungen) sowie Überprüfung der Möglichkeiten der natürlichen Belüftung der Sporthallen wurden ca. 19.000,- € benötigt. Für die Nachrüstung bzw. den Umbau von Öffnungsbegrenzern an Klassenzimmerfenstern wurden ca. 10.000,- € ausgegeben.  
Für die Behebung von Wasserschäden sowie damit verbundene Reinigungsarbeiten wurden 2020 rd. 20.000,- € ausgegeben.  
Zusätzlich wurden vom UB 5 noch umfangreiche Maßnahmen, unter anderem auch im Zusammenhang mit „Corona“ erledigt, welche aus anderen Haushaltstöpfen bestritten wurden.

- Videowand und Steuerung der Medientechnik Untermainhalle
- Medientechnik Landratsamt
- Impfzentrum, Testzentrum, Container Nordflügel, Container „durchreisende Wohnungslose, ...

Im Bereich „**Außenanlagen**“ wurde der ursprüngliche Ansatz insgesamt um ca. 10.300 € überschritten.

#### Wesentliche Änderungen:

Einige Maßnahmen, die in 2020 vorgesehen und auch ausgeschrieben und beauftragt wurden, konnten nicht in 2020 durchgeführt werden.

So konnte z. B. mit der Parkplatzsanierung (23.000,- €) beim Schulzentrum Eisenfeld erst im Frühjahr 2021 begonnen werden.

Auf die Versiegelung der Pflasterfläche im Bereich der Fahrradständer (7.000,- €) konnte verzichtet werden, da sich die angeschafften Geräte zur mechanischen Reinigung von Belagsflächen als sehr effektiv bei der Entfernung von Spontanvegetation erwiesen haben.

Der Ausbau des Schulgartens (5.000,- €) bei der Main-Limes-Realschule Obernburg wurde nach 2021 verschoben, da mit dem Neubau der Zweifachturnhalle und der erforderlichen Trafostation Versorgungsleitungen verlegt werden müssen, die diesen Bereich queren.

Die Erweiterung der Freilichtbühne bei der Realschule in Miltenberg (4.000,- €) wurde mit 13.942,87 € abgerechnet. Die ursprünglich rein landschaftsbauliche Maßnahme wurde um einen Stromanschluss mit Energiesäule erweitert, um in Krisensituationen Container im Bereich der Beachvolleyballanlage versorgen zu können. (*Aktuell ‚durchreisende Wohnungslose‘.*)

Die Reinigung und Ausbesserung der Laufbahn der Sportanlage beim Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg (9.500,- €) wurde mit 24.155,61 € abgerechnet, da sich bei der Durchführung der Maßnahme zeigte, dass sowohl Laufbahn als auch Tragschicht nicht mehr die erforderliche Haftung aufwiesen und somit die Ausbesserungsbereiche großflächiger aufgenommen und neu hergestellt werden mussten.

Im Rahmen der Begehung des Allwetterplatzes bei der Janusz-Korczak-Schule in Eisenfeld wurde festgestellt, dass sich der Kunststoffbelag in einem schlechten Zustand befindet. Um größeren Schaden zu vermeiden wurde beschlossen, die Reparaturarbeiten noch in 2020 durchzuführen. Die Maßnahme wurde mit ca. 38.000,- € abgerechnet. Dafür wurde die Schaffung einer Bolzmöglichkeit bei der H.-E.-Stötzner Schule in Miltenberg ins Frühjahr 2021 verschoben.

Im Bereich „**Wartungen**“ lagen die tats. Ausgaben ca. 8.600,- € unter dem Ansatz. Dies ist im Wesentlichen Verschiebungen aufgrund der Generalsanierungen HSG und JBG geschuldet.

Im Bereich „**Mobiliar und Ausstattung**“ wurde der geplante Ansatz um ca. 13.700,- € überschritten.

Hier ist zu erwähnen, dass nur noch Anschaffungen <800,- € (zzgl. MwSt.) auf dieses Konto gebucht werden. Ein Großteil der Anschaffungen für das JBG wurde deshalb auf die Maßnahme Generalsanierung JBG gebucht.

Die Möblierung der Außenstelle Klingenberg war nicht im Haushalt vorgesehen und schlug mit ca. 33.000,- € zu Buche. Ebenfalls wurden für die Anschaffung von Steh-/Sitztischen sowie Bürostühlen für das Landratsamt ca. 14.000,- € durch andere Organisationseinheiten erforderlich.

Im Bereich **Klimaschutzmanagement** konnten einige der geplanten Maßnahmen Corona bedingt nicht durchgeführt/umgesetzt werden, so dass dieses Budget nur zum Teil in Anspruch genommen wurde.

Landrat Scherf lobt die vom Unternehmensbereich 5 geleistete Arbeit, etwa den kurzfristig umgesetzten Bau des Impfzentrums und des Testzentrums, die Aufstellung von Containern im Landratsamt und vieles mehr. Er hebt auch die Arbeit an den Schnittstellen mit anderen Abteilungen des Landratsamts und den Hilfsorganisationen hervor. Ebenso dankt er den Unternehmen, die dem Landkreis beiseite gestanden seien. Der Zusammenhalt gebe Kraft für die weiteren Aufgaben.

### **Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 8:

#### **Radverkehrskonzept - Förderung einer E-Bike-Ladestation am Bahnhof Miltenberg Information und Beschlussfassung**

Der Kreisbaumeister, Her Wosnik, trägt vor, dass der Kreistag die Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Radverkehr am 10.02.2020 beschlossen hat.

Bei der Aufstellung der Förderrichtlinie des Landkreises waren die kreisangehörigen Kommunen im Fokus der zu fördernden Körperschaften.

Im Radverkehrskonzept sind jedoch auch Maßnahmen enthalten, die nicht auf den Flurstücken der kreisangehörigen Kommunen durchgeführt werden können.

Ein Beispiel für eine solche Maßnahme ist der Ausbau der Intermodalität durch den gezielten Ausbau von Fahrradabstellanlagen, im günstigen Fall in Verbindung mit Lademöglichkeiten. Das Projekt Walderfahren hat die Tragfähigkeit eines solchen Angebotes deutlich gemacht. Die Stationen, die in diesem Projekt aufgestellt wurden, befinden sich nicht sämtlich auf Grundstücken der beteiligten Kommunen.

Zurzeit plant die Westfrankenbahn zusammen mit der Deutschen Bahn-AG die Umgestaltung des Bahnhofsbereichs in Miltenberg.

Im Rahmen dieser Planung ist der Wunsch der Westfrankenbahn an die Verwaltung herangetragen worden, auch im direkten Bahnhofsumfeld eine Ladestation für E-Bikes zu realisieren. Die Ausformung dieser Anlage ist aus der Anlage ersichtlich (Anlage\_nö\_RVK\_2021-02-25\_AntragFörderungeBikeLadeBfMIL.pdf).

Die Bahn plant zudem die Schaffung einer Fahrradabstellanlage.

Die Westfrankenbahn hat Mitte März beim Landratsamt nachgefragt, ob die Förderung einer Ladestation am Bahnhof finanziell unterstützt werden kann.

Momentan lässt die Förderrichtlinie des Landkreises diese finanzielle Unterstützung aus Sicht der Verwaltung nicht zu, jedoch erscheint das Projekt aus verkehrspolitischer Sicht durchaus sinnvoll und sollte finanziell unterstützt werden.

Die Gesamtkosten der Anlage werden mit 14.910,00 € (netto) angegeben. Der Förderanteil des Landkreises wäre 5.218,50 €.

Die Förderrichtlinie muss in den in der Anlage gekennzeichneten Punkten überarbeitet werden.

Aus diesem Grunde wird der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr gebeten, die beiden im Beschlussvorschlag genannten Entscheidungen zu treffen.

Sachstand zu bisherigen Förderungen:

Die Förderung von Radverkehrsmaßnahmen wird mittlerweile besser angenommen. Folgende Gemeinden haben beim Landkreis eine Förderung beantragt:

Markt Bürgstadt:	Ersatzbau einer Rad- und Fußgängerbrücke
Niedernberg:	Markierungsarbeiten für den Radweg Richtung Großostheim
Miltenberg:	Radweg Richtung Kleinheubach

Kreisrat Eppig ärgert sich, dass die Hersteller von E-Bikes keine Ladestationen fördern würden.

Auf Anregung von Kreisrat Scholtka wird in der Förderrichtlinie folgender Passus geändert: Die Zuwendungen sind anteilig zurückzuzahlen, wenn die Maßnahme nicht über ~~die volle Nutzungsdauer von 25 Jahren~~ eine angemessene Dauer genutzt werden kann.

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Fahn antwortet Herr Wosnik, dass die Ladestation noch im ersten Halbjahr 2021 an den Start gehen soll.

### **Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr beschließt einstimmig,**

- a) die Förderrichtlinie entsprechend der Anregung der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass auch im öffentlichen Interesse agierende Körperschaften und Institutionen gefördert werden können.
- b) die Ladestation am Bahnhof Miltenberg mit einem Festbetrag von 5.218,50 € zu fördern. Auf die Förderung des Landkreises ist an der Anlage gut sichtbar hinzuweisen.

Tagesordnungspunkt 9:

### **Wohnraum im Landkreis Miltenberg**

Landrat Scherf berichtet dem Ausschuss, dass neben dem vielfältig spürbaren Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum u.a. durch das Landkreisprojekt „fair mieten“ hatte die SPD-Kreistagsfraktion einen Antrag zur Schaffung einer Wohnungsbaugesellschaft gestellt landkreisweiten. Am 30. März 2021 fand unter Leitung von Landrat Scherf ein halbtägiger Facharbeitskreis zum Thema Wohnraum im Landkreis Miltenberg statt. Neben einer Delegation

des Kreisverbandes des bayerischen Gemeindetags waren Fachleute aus verschiedenen Themenbereichen wie Investoren, Planer, staatliche Förderung, sozialer Wohnraum, Siedlungs- und Stadtentwicklung, Energie etc. beteiligt. Aus dem Landratsamt waren der Kreisbaumeister, die Leitung der Bauabteilung und die Leitung des Sozialamtes beteiligt, ferner das vom Landkreis Miltenberg finanzierte Projekt „fair mieten“ sowie die Regierung von Unterfranken zum Bereich der staatlichen Förderung und das Landratsamt Würzburg als „best-practise-Landkreis“.

In Fachgruppen wurden thematische Schwerpunkte wie kommunale Handlungsmöglichkeiten, Bedarfe nach Wohnraum sowie Bedingungen für ein Gelingen bei der Schaffung von Wohnraum bearbeitet. Der Facharbeitskreis wurde in digitaler Form durchgeführt, die Moderation und technische Abwicklung oblag der Geschäftsstelle der LAG Main4Eck.

Am 19.04.2021 wurden die Ergebnisse des Facharbeitskreises von der Steuerungsgruppe „Wohnraum“ des Landratsamtes und des Bayerischen Gemeindetags ausgewertet. Unter anderem wurden folgende Aspekte festgehalten:

- Bedarf nach kleinteiligem Wohnraum, sowohl für junge Menschen als auch Menschen im höheren Alter, die ihre großen Einfamilienhäuser verlassen;
- Bevorzugung bei Investoren von Wohnraum in zentraler Lage mit gutem ÖPNV-Angebot oder fußläufiger Erschließung;
- Betonung der klaren Zielformulierung durch die kommunale Seite, Trennung von Planung und Investorentätigkeit;
- baurechtliche Aspekte und Problematik der Stellplätze im verdichteten Ortskern;
- mehr Information und Transparenz notwendig zu den staatlichen Fördermöglichkeiten wie dem EOF;
- eine landkreiseigene Wohnungsbaugesellschaft kann, da es keine Aufgabe eines Landkreises ist, keine staatliche Förderung für Wohnungsbau erhalten im Gegensatz zu einem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden oder sogar aller Gemeinden eines Landkreises;

Folgende weitere Schritte wurden zwischen Landratsamt und Bayerischem Gemeindetag vereinbart:

- Ermittlung aller Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften/Kommunalunternehmen zum Wohnungsbau und/oder zur Verwaltung von Wohnraum
- Prüfen, welche der vorhandenen Organisationen geeignet wären für eine kommunenübergreifende Zusammenarbeit zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Konkretisierung des Bedarfs an Wohnraum (exakte Größenordnung u.ä.)
- Arbeitssitzung mit den 32 Gemeinden und Städten auf Grundlage der Ergebnisse der ersten drei formulierten Schritte, ergänzt um Informationen zu Wohntrends im ländlichen Raum und zu den staatlichen Fördermöglichkeiten

Der Ausschuss diskutiert intensiv über die Aspekte und weiteren Schritte, wie z.B. ob die Trennung von Planung und Investorentätigkeit sinnvoll sei oder ob generell ein Leerstandskataster der Kommunen hilfreich sei.

Landrat Scherf verspricht, den Prozess persönlich und durch die Landkreisverwaltung so lange zu begleiten, wie es vom Bayerischen Gemeindetag gewünscht werde.



## **Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr fasst den**

### **einstimmigen Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu den Tätigkeiten des Landrats und der Landkreisverwaltung gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Landkreis Miltenberg zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

### **Anfragen - Dr. Fahn zu Carsharing**

Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Fahn erläutert Herr Wosnik, dass das Carsharing-Projekt in Kooperation des Landkreises mit einem Autohaus wohl noch im Frühjahr starten werde. Statt geplanter drei Standorte werde aber vorerst nur ein Standort in Miltenberg mit zwei Fahrzeugen realisiert. Probleme bereite noch die Software der Fahrzeuge, daran werde aber gearbeitet.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Zipf-Heim**  
Schriftführerin